

Vorlage Nr. I/67/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Vertretung des Magistrats in Gremien; hier Entsendung eines Mitglieds in den Medienrat der Bremischen Landesmedienanstalt für die Amtsperiode 2024 - 2028

A Problem

Am 25. September 2024 endet die laufende Amtsperiode des Medienrates der Bremischen Landesmedienanstalt. Gemäß § 52 Abs. 6 des Bremischen Landesmediengesetzes (BremLMG) beginnt die vierjährige Amtsperiode des Medienrates mit seinem ersten Zusammentritt. Die konstituierende Sitzung des neuen Medienrates ist für den 26. September 2024 vorgesehen.

Gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 6 BremLMG entsendet die Stadtgemeinde Bremerhaven ein Mitglied, das vom Magistrat der Stadt Bremerhaven gewählt wird. Der Magistrat hat am 17. Juni 2020 beschlossen, Herrn Cordes für weitere 4 Jahre zu entsenden. Nun hat Herr Cordes sein Interesse an einer Wiederberufung bekundet.

Gemäß § 52 Abs. 4 BremLMG sollen Frauen und Männer bei der Wahl der Mitglieder jeweils zu 50 Prozent berücksichtigt werden. Wurde ein Mann als Mitglied entsandt, ist nachfolgend eine Frau als Mitglied zu entsenden und umgekehrt, soweit keine Wiederberufung erfolgt.

Gemäß § 52 Abs. 6 BremLMG darf eine Person dem Medienrat maximal für 12 Jahre angehören. Herr Cordes gehört dem Medienrat seit dem 10.12.2014 an, eine Wiederberufung wäre daher möglich.

B Lösung

Dem Magistrat wird empfohlen, entsprechend der bisherigen Regelung (Wiederberufung) Herrn Horst Cordes bis zum 09.12.2026 (Ablauf der maximalen Mitgliedschaftszeit von 12 Jahren) als Mitglied in den Medienrat zu entsenden.

C Alternativen

Es bietet sich keine geeignete Alternative an.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen entstehen nicht.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Der Beschluss hat genderrelevante Auswirkungen, da die Mitgliedschaft von einem Mann wahrgenommen wird. Diese Besetzung ist durch die Wiederberufung und der damit einhergehenden Kontinuität des Mandats begründet. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht erforderlich. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, entsprechend der bisherigen Regelung (Wiederberufung) weiterhin Herrn Horst Cordes bis zum 09.12.2026 (Ablauf der maximalen Mitgliedschaftszeit von 12 Jahren) als Mitglied in den Medienrat der Bremischen Landesmedienanstalt zu entsenden.

Neuhoff
Bürgermeister